

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA: Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur **Abstimmung**.

Die Plätze sind, wie ich sehe, bereits eingenommen.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Karl Bader, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Mehrheit**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Finanzierungs-Zweckzuschuss für Städte und Gemeinden in der Höhe von 250 Euro pro EinwohnerIn“ vor. Ich lasse über diesen **Entschließungsantrag** abstimmen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. Ich darf hinzufügen, dass Schriftführung und Präsidium vom Stimmrecht Gebrauch machen. – Das ist die **Minderheit**. Der Antrag auf Fassung der gegenständlichen Entschließung ist somit **abgelehnt**.